

Sitzungsvorlage

für den **Umweltausschuss**

Datum: 10.09.2026

für den **Rat der Stadt**

Datum: 13.10.2026

TOP: 2 öffentlich

Betr.: Widmung von Wirtschaftswegen

Bezug:

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:**

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:

Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:

Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

☐ Beschlussvorschlag: ☒ Beschlussvorschlag für den Rat:

Die im Sachverhalt genannten Wege werden gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) als Gemeindestraßen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 4 Nr. 3 StrWG NRW mit der Beschränkung auf die Nutzung durch die Anlieger sowie den Fuß- und Radverkehr gewidmet. Die Widmung ist gemäß § 6 Abs. 1 StrWG NRW öffentlich bekannt zu geben.

Sachverhalt:

Die Deutsche Bahn beabsichtigt an drei Bahnübergängen die technischen Anlagen (z. B. Lichtsignalanlagen) zu erneuern. Für Maßnahmen an Kreuzungen der Eisenbahn mit einer Straße in kommunaler Baulast tragen der Bund, das Land und die Bahn die Kosten. Die Gemeinden tragen gemäß § 47 Abs. 1 StrWG NRW dann die Straßenbaulast, wenn es sich um eine Gemeindestraße handelt. Die Einstufung einer Straße als Gemeindestraße erfolgt durch Widmung.

Als Nachweis, dass sich die Wege in kommunaler Baulast befinden, schlägt die Verwaltung vor, die Wege als Gemeindestraßen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NRW für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Widmung soll unter der Beschränkung der Nutzung durch Anlieger sowie den Fuß- und Radverkehr erfolgen.

Die folgenden Wege liegen an den entsprechenden Bahnübergängen:

Bonackerweg, Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 17, Flurstück 3

Buschbreidenweg, Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 17, Flurstück 9

Weg bei Stiegemann, Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 52, Flurstück 37 und 75

Weg im Rosengarten, Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 54, Flurstück 69 sowie Flur 55, Flurstück 129

Die Ausdehnung der Widmung ist den Lageplänen (Ratsinformationssystem) zu entnehmen. Die Widmung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und öffentlich bekannt zu machen. Sie wird frühestens im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Im Auftrag

Im Auftrag

Paul Klein-Reesink
Sachbearbeiter

Michaela Besecke
Fachbereichsleiterin

Marco Lennertz
Bürgermeister

Anlagen: (nur im Ratsinformationssystem)
Lagepläne